

(Abg. Hofmann.)

(A) Witwen und Waisen nicht mit der Versorgung Schritt hält, die unseren Volksschullehrern und deren Angehörigen zuteil wird. Wir haben unter den Volksschullehrern eine große Anzahl Herren, die sowohl ihrer Veranlagung als auch ihrer Neigung nach ausgezeichnete Fachlehrer abgeben würden, aber sie können sich natürlich nicht entschließen, ihre Karriere zu ändern, aus Rücksicht auf die Verschlechterung, die sie in dieser Beziehung erfahren müßten. Ich möchte auch hier die Königl. Staatsregierung ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß in der Beziehung endlich einmal Wandel geschafft wird.

Meine Herren! Bei Kap. 66, Eichämter, steht in Tit. 3 eine Bemerkung, daß die jetzigen Eichamtsvorstände nicht in ihren Stellungen belassen werden, sondern durch akademisch gebildete Eichamtsvorstände ersetzt werden sollen. Es ist allerdings gesagt, daß das noch nicht im Jahre 1913 geschehen solle, aber es ist doch herauszulesen, daß die fünf Eichamtsvorstände nicht ihre jetzige selbständige Stellung beibehalten sollen. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn die Königl. Staatsregierung auf eine derartige Disposition zurückgriffe, daß sie bewährte bisherige Beamte aus ihren Stellungen degradierte und sie zu Assistenten neuer Beamten machte, wie es teilweise in dem Titel mit angegeben ist. Sie sollen Assistenten der Obereichämter werden. Meine Herren! Das sagt ungefähr mit anderen Worten so viel, daß diese jetzigen Eichamtsvorstände zunächst einmal die einzustellenden neuen, akademisch oder gewerbeteknisch gebildeten Eichamtsvorstände einrichten sollen, und dann sollen sie deren Assistenten werden. Ich meine, bei der Einrichtung eines derartigen neuen Instituts sollte die Königl. Staatsregierung Übergangsbestimmungen treffen für die jetzigen Inhaber der Stellen, die jede Härte für diese vermeiden.

Meine Herren! Bei Kap. 84 Tit. 2, Technisches Oberprüfungsamt, muß ich zu meinem Leidwesen konstatieren, daß bei dem jetzigen Wechsel der Stellung des Vorsitzenden die Königl. Staatsregierung nicht darauf Rücksicht genommen hat, daß man diesmal den Staatstechnikern den ideellen Wunsch erfüllte und ihnen nun zu ihrem Oberprüfungsvorsitzenden auch einen Staatstechniker bestellte. Man hat auch diesmal den Herrn Ministerialdirektor als Juristen zum Vorsitzenden des Oberprüfungsamtes ernannt. Ich meine, man könnte doch in dem Falle unseren Staatstechnikern diesen ideellen Wunsch, den ich vor vier Jahren bereits zum Ausdruck brachte, erfüllen bei

Neubesetzung dieser Stelle. Ich weiß ja, daß die Königl. Staatsregierung ihre Gründe haben wird, warum sie es nicht getan hat; aber sie sollte doch die Staatstechniker nicht anders behandeln als die anderen Staatsbeamten mit wissenschaftlicher und akademischer Bildung. Es zeigt sich ja auch jetzt bei dem Dekret über die Tagegelder, daß man nicht durchgängig die geprüften Staatstechniker gleichmäßig behandelt. Man hat z. B. die staatlich geprüften Vermessungsingenieure anders behandelt als die Bauinspektoren. Es wird immer von Seiten unserer Staatstechniker unangenehm empfunden, daß man sie nicht gleichmäßig behandelt und nicht so behandelt wie die juristisch gebildeten Staatsbeamten.

Meine Herren! Ich habe dann noch einige Bemerkungen zu machen zu der neuen Anstellung von Baufachverständigen bei den Königl. Amtshauptmannschaften als Staatsdiener laut dem außerordentlichen Stat. Meine politischen Freunde können heute noch nicht in der positiven Weise ihr Einverständnis zu dieser Neuanstellung von Staatsdienern aussprechen, wie das die Herren Nationalliberalen durch den Herrn Kollegen Kleinhempel zum Ausdruck gebracht haben. Wir müssen uns vielmehr vorbehalten, erst in der Deputation hierüber noch näheren Aufschluß zu erhalten. Wir haben das Empfinden, daß diese Neuanstellung der Beamten bei den Königl. Amtshauptmannschaften in der Hauptsache dadurch hervorgerufen worden ist, wie auch der Herr Staatsminister des Innern schon gesagt hat, daß die Brandversicherungsämter mit Arbeiten überbürdet sind. Meine Herren! Die Brandversicherungsinspektoren sind schon seit Jahren mit Arbeit überbürdet gewesen, haben aber doch ihre Arbeit nach besten Kräften erfüllt, haben sich der Baupolizei außerordentlich gern angenommen; aber da man ihnen immer und immer wieder die nötigen Assistenten zu den für die laufenden Arbeiten zu erledigenden Geschäften versagte, so waren sie nunmehr gezwungen, um nicht immer von Seiten der Brandversicherungskammer gedrängt zu werden, die Reste aufzuarbeiten, die Baupolizei aufzugeben.

(Sehr richtig! rechts.)

Es wird allerdings teilweise so hingestellt, als ob die Herren freiwillig auf die Baupolizei verzichteten, aber es liegt eben daran, daß sie infolge Mangels an Assistenten genötigt sind, die Baupolizei aufzugeben, weil sie sonst mit ihren Brandversicherungsarbeiten im Rückstand bleiben und es selbstverständlich im Interesse der Brandversicherungskammer und